

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

die Bayerische Staatsfinanzverwaltung als zentraler Dienstleister für alle Bereiche der staatlichen Verwaltungen und deren Beschäftigten in Bayern wurde in den zurückliegenden Jahren gravierender Organisationsmaßnahmen unterworfen. Im Jahr 2005 wurden die sechs Bezirksfinanzdirektionen mit mehreren Außenstellen zum Landesamt für Finanzen umorganisiert. Auf der Grundlage der damaligen Gegebenheiten wurde dem Landesamt eine Einsparungsverpflichtung von 350 Stellen (bei ca. 2.000 Stellen insgesamt) auferlegt, von denen weiterhin etwa 230 zu erbringen sind.

Seither sind die Aufgaben des Landesamts für Finanzen in vielen Bereichen jedoch stark gestiegen.

- So haben sich etwa die Zahlfälle im Arbeitnehmerbereich von Anfang 2006 bis Ende 2011 um ca. 20 % (= 25.000 Fälle) erhöht.
- Auch die Besoldungszahlfälle sind durch Neueinstellungen und durch verstärkte Inanspruchnahme von Teilzeitarbeit um über 7.000 auf 225.000 gestiegen. Eine ganz besondere Belastung ergibt sich im Bereich der Versorgung. Dort wird die Anzahl der Versorgungsempfänger von derzeit etwa 120.000 Jahr für Jahr um etwa 3 % erhöhen. Dabei ist es noch nicht einmal so sehr die steigende Zahl laufend zu pflegender Fälle, sondern vor allem die der jährlichen Versorgungsneufestsetzungen, die zu erheblicher Mehrarbeit führt. So sind die Neufestsetzungen 2011 gegenüber dem Vorjahr um 30% gestiegen!

Während in anderen Aufgabenfeldern mit einer „demografischen Rendite“ gerechnet werden kann, also einer Abnahme der Aufgaben aufgrund der Veränderungen in der Altersstruktur der Bevölkerung, ist im Bereich des Landesamts für Finanzen das Gegenteil der Fall!

- Mit der Zahl der Versorgungsfälle aber steigt auch die Zahl der Beihilfebescheide, die zuletzt bereits eine Steigerung von 4% pro Jahr erfahren hat.

- Auch im IT-Bereich (Das Landesamt für Finanzen ist einer der größten IT-Dienstleister des Freistaats Bayern) sind zusätzliche Aufgaben auf die Beschäftigten zugekommen. Hier sind beispielhaft zu nennen das Projekt „BayZeit“ (Einführung eines einheitlichen Zeiterfassungssystems bei den Behörden des Freistaats Bayern) oder die Einführung und der Betrieb des Bezügeabrechnungs- und Personalverwaltungsprogramms „VIVA“ von SAP bei den staatlichen Verwaltungen.

Nachdem die bestehende Abbauverpflichtung über Jahre die Einstellung von zusätzlichem Personal verhindert hat, bestehen gegenwärtig in allen Bereichen des LfF erhebliche Personaldefizite.

Deshalb können schon heute zum Beispiel

- Beihilfeanträge oft nicht zeitnah erledigt werden
- Versorgungsauskünfte erst nach Monaten erteilt werden
- vom Rechnungshof geforderte Überprüfungsaktionen nicht durchgeführt werden
- notwendige EDV-Verfahren erst verspätet oder gar nicht eingeführt werden

Angesichts dieser Entwicklungen sieht die Bayerische Finanzgewerkschaft keine Möglichkeit zu einem weiteren Personalabbau. Vielmehr zeigen die bereits bestehenden Schwierigkeiten, dass bei den derzeitigen technischen und organisatorischen Gegebenheiten zusätzliche Stellen zur Bewältigung der Aufgaben notwendig sind.

Die Bayerische Finanzgewerkschaft sieht die bestehenden Abbauverpflichtungen aus diesen Gründen als nicht mehr angemessen an. Es ist überhaupt nicht vorstellbar, dass diese wie vorgeschrieben erbracht werden könnten.

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, die Bayerische Finanzgewerkschaft bittet Sie daher, den Nachtragshaushalt dazu zu nützen, um diese Verpflichtung zu reduzieren.

Denn es ist angesichts der zunehmenden Alterung der Kollegenschaft im Landesamt für Finanzen dringend erforderlich, die Nachwuchsausbildung zu verstärken. Eine Erhöhung der Anwärterzahlen erscheint uns daher dringend geboten. Dieser stehen aber die massiven Abbauverpflichtungen entgegen!